

Förderkriterien für Projektanträge im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie der Ämter Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz im Jahr 2021

A Leitziel:

Oberstes Leitziel für die gesamte Förderperiode 2020-2024 soll sein demokratische Grundkompetenzen umfassend zu vermitteln und Engagementstrukturen in den beiden Amtsbereichen zu stärken. Weite Teile der Bevölkerung sind für die Problematik Extremismus, Rassismus, Diskriminierung und Diversitätsakzeptanz zu sensibilisieren, demokratische Werte nachhaltig im Handeln von Bürger*innen, Vereinen und Verbänden zu verankern und eine adäquate Diskurskultur zu fördern.

B Förderschwerpunkte 2021

- Handlungsziel: **Demokratiestärkung** im ländlichen Raum
Mittlerziel: wertorientierte Bildungsarbeit
- Handlungsziel: **politische Teilhabe**
Mittlerziel: Bürgerbeteiligungen/ Bürgerempfangs, bildungspolitische Aktionen zum Thema Wahlen
- Handlungsziel: **Geschichts- und Wertebewusstsein** fördern
Mittlerziel: Berücksichtigung von geschichtsträchtigen oder politisch bedeutsamen Jahrestagen
- Handlungsziel: **Netzwerkaufbau**
Mittlerziel: Einbindung weiterer Akteur*innen
- Handlungsziel: **Dem Alter gerecht werden**
Mittlerziel: Strategien für ein altersgerechtes Leben in einer ländlich geprägten Region ermöglichen

C Antragstellung

Voraussetzungen

Als Letztempfänger – Zuwendungsempfänger für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fonds kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen aus den beiden Amtsbereichen Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

- a) Die Projekte orientieren sich inhaltlich an den Vorgaben des Bundesprogramms;
- b) Eine ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens wird gewährleistet;
- c) ebenso eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel, darüber hinaus wird ein bestimmungsgemäßer Nachweis derselben erbracht;
- d) eine Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit wird vorgelegt.

- **Projektanträge** finden Sie unter: www.amt-krakow-am-see.de oder www.pfd-krakow-mecklenburgische-schweiz.de
- Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die vorherige Beratung des Projektträgers durch die Koordinierungs- und Fachstelle
- Projektanträge sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle per Mail oder Post zu den gesetzten Fristen einzureichen (anne.pressentin@cjd.de)
- erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch das federführende Amt kann mit dem Projekt begonnen werden

D Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden können

1. Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen.
2. Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen.
3. Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören.
4. Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
5. Aufwendungen für alkoholische Getränke

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**